

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 22.10.2013 (Nr. 101)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Errichtung Krippe Rostrup	3
3.2.	Anmeldesituation Kindertagesstätten zum 01.08.2014	4
3.3.	Anfrage gemeindefremdes Kind aus Wiefelstede	4
3.4.	Vergleichsring Kindertagesstätten 2012 und 2013	5
3.5.	Personalwechsel Jugendräume Petersfehn	5
3.6.	Ergebnisse der letzten Jugendforen	5
3.7.	Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden	6
4.	Entwurf eines neuen Konzeptes für die Jugendpflege Vorlage: BV/2014/031	7
5.	Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten hier: Haushaltsvoranschläge 2014 Vorlage: BV/2014/012	9
6.	Änderung der Budgetrichtlinien für die Kindertagesstätten Vorlage: BV/2014/044	9
7.	Antrag vom Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Ammerland e. V. hier: Zuschuss für den Babytreff für 2014 Vorlage: BV/2014/039	10
8.	Ausbaumöglichkeiten Betreuung für unter Dreijährige hier: Prüfung der vorhandenen Standorte Vorlage: BV/2014/032	10
9.	Anfragen und Hinweise	11
9.1.	Baumängel Krippe Mozartstraße	11
9.2.	25-jähriges Jubiläum der Villa Kunterbunt	11
10.	Einwohnerfragestunde	11

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Frau Bohlen eröffnet die Sitzung und begrüßt als neues Ausschussmitglied Herrn Kellermann-Schmidt.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 22.10.2013 (Nr. 101)

GM Dr. Witt merkt an, dass beim Bericht des Behindertenbeirates eine Aussprache erfolgt sei, die so im Protokoll nicht wieder zu finden ist. Für ihn wäre es Aufgabe der Gemeinde, die Märkte, Gastronomen etc. im Ort auf die nicht barrierefreien Örtlichkeiten hinzuweisen und für die Umsetzung zu forcieren, damit Menschen mit Behinderungen es im Ort leichter haben.

AV Frau Bohlen teilt mit, dass Frau Seebeck durchaus zufrieden mit der Arbeit im Arbeitskreis Barrierefreiheit sei und vieles schon verbessert wurde.

Beschluss:

Das Protokoll vom 22.10.2013 (Nr. 101) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Errichtung Krippe Rostrup

Am 02. März 2014 erfolgte im Rahmen eines Gottesdienstes der symbolische Spatenstich für die Errichtung der Krippe in Rostrup. Mit dem Bau wurde begonnen. Es wird die Fertigstellung zum 01.09.2014 angestrebt, um die bisher sieben angemeldeten Krippenkinder in der neuen Einrichtung aufnehmen zu können.

- 40 -

3.2 Anmeldesituation Kindertagesstätten zum 01.08.2014

Ende Februar 2014 fand der Abgleich der Doppelmeldungen in den Kindertagesstätten statt. In diesem Rahmen erfolgt auch der erste Überblick über die Belegung der Einrichtungen im nächsten Kindergartenjahr ab dem 01.08.2014.

In fast allen Kindertagesstätten sind bereits alle Kindergartenplätze besetzt. In Rostrup und Elmendorf stehen noch Plätze zur Verfügung. Im Ortskern von Bad Zwischenahn können zum jetzigen Zeitpunkt nicht alle angemeldeten Kinder einen Platz in ihrem Wunschkindergarten erhalten. Dies kann sich bis August durch Umzüge und die Prüfung der schulfähigen Kinder ändern.

Im Krippenbereich sind im Ortskern und in Rostrup sowie in der altersübergreifenden Gruppe in Elmendorf freie Plätze vorhanden. Die Villa Kunterbunt, Krippe in Ofen und in Petersfehn sind voll belegt bzw. führen eine Warteliste. „Ein Weidenkörbchen für Kinder“ in Ofen wartet hingegen auf weitere Anmeldungen, um die zweite Krippengruppe wieder einrichten zu können.

Auf Anfrage von AM Dehnert erklärt AL Frau Wagenaar, dass zurzeit eine Warteliste von sieben Kindern beim DRK Kindergarten existiere.

FBL Fischer ergänzt, dass insgesamt die Kindergartenplätze in der Gemeinde Bad Zwischenahn vorhanden seien, jedoch nicht unbedingt im nächst gelegenen Kindergarten. Die im letzten Jahr aus Rostrup aufgenommenen Kinder in der Krippe Mozartstraße oder Am Pfarrhof sollten auch die Möglichkeit haben, weiterhin in der Einrichtung zu verbleiben. Für Aufnahmen im August 2014, sollen die Eltern aus anderen Bereichen darauf hingewiesen werden, dass die Zusage zunächst für die Aufnahme in der Krippe erfolge und nicht automatisch ein Verbleiben im Kindergarten möglich sei. Da ab September 2014 auch in Rostrup Krippenplätze zur Verfügung stehen, können sich die Eltern für eine wohnortnahe Krippe entscheiden.

- 40 -

3.3 Anfrage gemeindefremdes Kind aus Wiefelstede

Eine Familie aus Metjendorf, Gemeinde Wiefelstede, hat einen Platz im Kindergarten Elmendorf angefragt. Gemeindefremde Kinder werden nur mit einer Kostenübernahmeerklärung der Wohnortgemeinde und soweit ausreichend Plätze im Kindergarten zur Verfügung stehen, aufgenommen.

Die Gemeinde Wiefelstede hat eine Kostenübernahme abgelehnt, da der Familie im Kindergarten in Wiefelstede ein Platz angeboten werden kann.

Die Familie hat angeboten, den Betriebskostenzuschuss selbst zu tragen, damit ihr Kind mit bereits bekannten Kindern aus der Waldgruppe in Gristede weiterhin im Kindergarten verbleiben kann.

Die Verwaltung hat das Angebot der Familie abgelehnt, da dies einen Präzedenzfall in der Gemeinde schaffen würde und Eltern, die über genügend finanzielle Mittel verfügen einen Kindergartenplatz „kaufen“ können und andere Eltern dazu nicht in der Lage sind. Letztendlich soll die Wohnortgemeinde die Entscheidung treffen, ob die Gründe eine Kostenübernahmeerklärung rechtfertigen.

AM Dehnert hat dazu eine andere Sichtweise. Seiner Meinung nach ist die Verwaltung zu unbeweglich und zu bürokratisch. Die Familie wird einen Grund dafür haben, dass sie einen anderen Kindergarten bevorzugen. Das sollte nicht Aufgabe der Gemeinde sein, den Eltern beim Wahl- und Wunschrecht eines Kindergartens Steine in den Weg zu legen.

BM Dr. Schilling stellt die Entscheidungshintergründe der Verwaltung nochmals dar und bittet um Verständnis für die sich daraus ergebende Handhabung.

- 40 -

3.4 Vergleichsring Kindertagesstätten 2012 und 2013

Die Vergleichsringe Kindertagesstätten Niedersachsen haben in 2012 in der Samtgemeinde Bersenbrück und in 2013 in Osterode am Harz stattgefunden. Es wurden Kennzahlen mit den Jahreswerten 2011 und 2012 gebildet und mit teilnehmenden Gemeinden in Niedersachsen verglichen (**Anlage 1**). Zudem fand ein Erfahrungsaustausch der Kommunen zu angemeldeten Themen statt. Die Projektleitung nimmt die KGSt-IKO-Netz (Kommunale Verwaltungsstelle für Verwaltungsmanagement) wahr.

AM Dehnert hätte die Kennzahlen gerne von der Verwaltung erläutert, da er nichts damit anfangen kann.

Im Laufe der Erläuterung wurde festgestellt, dass die Seiten des Kennzahlenvergleichs für die Ratsmitglieder nicht richtig im Internet dargestellt wurden. Die Anlagen wurden fehlerhaft eingescannt. Mittlerweile ist im Internet die richtige Darstellung abrufbar.

- 40 -

3.5 Personalwechsel Jugendräume Petersfehn

Es wird über einen Personalwechsel zum 01.04.2014 bei den Jugendräumen berichtet.

- 11, 40 -

3.6 Ergebnisse der letzten Jugendforen

Am 01.11.2013 fand ein Jugendforum im DGH Ekern für den Bereich Ekern, Ohrwege und Dänikhorst statt.

Das Jugendforum für den Bereich Aschhausen, Elmendorf und Kayhausen hat am 15.11.2013 in der Grundschule Aschhausen stattgefunden.

Zuletzt wurden 318 Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis achtzehn Jahren für den Bereich Ofen, Wehnen, Westerholtsfelde und Bloh zu dem Jugendforum am 07.03.2014 im Jugendhaus Ofen eingeladen.

Die bereits der E-Mail versandten Auswertungen für die Jugendforen Ekern und Aschhausen sind als **Anlage 2 und 3** beigefügt.

Damit hatten alle Kinder und Jugendlichen aus der Gemeinde Bad Zwischenahn die Möglichkeit an einem Jugendforum teilzunehmen und ihre Meinung zu äußern. Ein Ge-

samtüberblick wird in der nächsten AJuFaSo-Sitzung erfolgen, wenn die Auswertung des Jugendforums Ofen vorliegt.

- 40, 51 -

3.7 Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden

Zuletzt in den Sitzungen des VA vom 19.11.2013, 108/VA/11-16, zu TOP 3.5, und in der Sitzung vom 22.10.2013, AJuFaSo, 101/AJuFaSo 11-16, TOP 3.12, berichteten wir über die Verteilung von ausländischen Flüchtlingen.

Dass die Asylbewerberzahlen weiter steigen werden, darauf hat der Nds. Innenminister in einem Erlass vom 17.01.2014 unter Hinweis auf Einschätzungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hingewiesen. Das Nds. Innenministerium rechnet mit Blick auf die aktuellen Prognosen des BAMF für Niedersachsen mit 13.200 Asylerstanträgen im Jahr 2014. Es ist daher wahrscheinlich, dass die zum Stichtag 11.09.2013 festgesetzten Verteilquoten und Verteilungskontingente nach dem Aufnahmegesetz nicht erst im dritten Quartal 2014, sondern deutlich früher ausgeschöpft sein könnten. Die Kommunen wurden vor diesem Hintergrund aufgefordert, dieses bei der Planung ihrer Unterbringungsmöglichkeiten entsprechen zu berücksichtigen.

Nach der letzten Zuweisung vom 22.10.2013 wurden dem Landkreis Ammerland 160, der Gemeinde Bad Zwischenahn 32, weitere ausländische Flüchtlinge zugewiesen. Von den 32 zugewiesenen Flüchtlingen sind inzwischen 7 Personen eingetroffen. Eine 4-köpfige Familie ist für die Zuweisung nach Bad Zwischenahn vorgemerkt, so dass noch weitere 21 Personen aufzunehmen sind.

Es zeichnet sich zzt. ab, dass die noch verbleibenden Zuweisungsfälle auch ohne Ausweitung gemeindeeigener Unterkunftskapazitäten untergebracht werden könnten. Gründe sind u.a. in der freiwilligen Rückkehr, der Ankündigung der Abschiebung, die Abschiebung selbst, aber auch in der Anmietung von Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden.

Die generelle Aufnahme- und Unterbringungsproblematik bleibt jedoch weiterhin bestehen. Zum einen ist eine höhere Zuweisungszahl zu befürchten, zum anderen werden für die zurückgekehrten Flüchtlinge mit der erwarteten neuen Zuweisung neue Asylsuchende zugewiesen. Die Entspannung bei der Unterbringung durch Rückführungen ist daher nur kurzfristiger Art.

Bevor nunmehr über die Ausweitung der gemeindeeigenen Unterbringungsmöglichkeiten nachgedacht wird, muss verstärkt versucht werden, die ausländischen Flüchtlinge auf dem privaten Wohnungsmarkt unterzubringen. Hierbei könnten sowohl den neu zugewiesenen Flüchtlingen, als auch den bereits in unseren Obdachlosenunterkünften wohnenden Asylbewerbern entsprechende Hilfestellungen geboten werden. In erster Linie ist hierbei zunächst an einen Aufruf in der örtlichen Presse gedacht. Wünschenswert wäre, dass Vermieter entsprechenden Wohnraum für die Unterbringung für ausländische Flüchtlinge zur Verfügung stellen würden. Diese Wohnungen müssten selbstverständlich den üblichen Standards entsprechen und die Miete müsste sich innerhalb der Mietobergrenzen des Landkreises bewegen.

AM Dehnert weist auf einen Antrag der UWG/Die Grünen hin, der in Kürze im Verwaltungsausschuss behandelt wird. Inhalt des Antrages sei, dass in Bad Zwischenahn Wohnungen zu bezahlbaren Mietpreisen geschaffen werden sollen. Evtl. könnte man mit der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft (AWG) sprechen, damit z. B. im angekauften

Wohnland in Rostrup kostengünstig Wohnungen angeboten und durch Asylbewerber bewohnt werden können.

AM Kellermann-Schmidt spricht sich gegen weitere Wohnblöcke in Rostrup aus. Seiner Meinung nach müssen die Asylbewerber dezentral untergebracht werden.

Dieser Meinung schließt sich GM Dr. Witt an. Eine Ghettobildung in Rostrup sollte vermieden werden. Dadurch sei damals der soziale Brennpunkt in Rostrup entstanden. Aus diesen Fehlern sollte man lernen und nicht die gleichen Fehler noch einmal machen.

AM Kellermann-Schmidt ergänzt, dass vielleicht in den bereits existierenden Wohnungen der AWG in anderen Bauerschaften der Gemeinde Asylbewerber untergebracht werden und dafür die Mieter in Neubauwohnungen der AWG umziehen könnten.

AM Dr. Martin findet es nicht sinnvoll von der AWG Wohnungen auf Vorrat bauen zu lassen, die vielleicht nicht benötigt werden. Er hält den vorgeschlagenen Weg der Verwaltung, zunächst auf dem privaten Wohnungsmarkt zu suchen, für richtig. Sollte es dort keine akzeptablen Angebote geben, müsse man weiter sehen.

AM H. Dierks hält es auch aufgrund seiner früheren Erfahrungen als Sachbearbeiter für wichtig, dass sich in der Nähe der Unterkünfte der Asylbewerber Einkaufsmöglichkeiten etc. befinden und die Asylbewerber nicht in der „Prärie ausgesetzt werden“.

- 50 -

4 Entwurf eines neuen Konzeptes für die Jugendpflege **Vorlage: BV/2014/031**

GJP Kubiack erläutert eingangs den Inhalt des neuen Konzeptes und geht ausführlich auf die Auswirkungen der neuen Konzeption bei der Arbeit im Jugendzentrum Stellwerk ein. Insbesondere habe sich der Adressatenkreis auf jüngere Kinder verschoben, da die früheren Nutzer, Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren, das Jugendzentrum nicht mehr in dem Umfang nutzen. Es werde frühzeitig versucht, die Kinder in die Einrichtungen zu holen, um sie damit vertraut zu machen. Das „offene Angebot“ im Jugendzentrum Stellwerk wird durch das neue Konzept für ca. 16 Stunden wöchentlich zugunsten anderer Angebote reduziert.

In der anschließenden Diskussion bedanken sich fast alle Ausschussmitglieder bei der Jugendpflege für den Entwurf des neuen Konzeptes zur Neuausrichtung des Jugendzentrum Stellwerks. Das JZ werde durch die neue Konzeption ein breiteres Angebot anbieten, anstatt den Focus auf einige wenige Projekte zu legen. In diesem breit gefächerten Angebot werde die Jugendpflege feststellen können, wo der Bedarf liege und welche Angebote nachgefragt werden.

Auf Anfrage von AM Kellermann-Schmidt antwortet GJP Kubiack, dass die Informationen über die Ferienpassaktionen als Flyer an alle Schulen verteilt werden. Die Anmeldungen und weitergehende Informationen erfolgen über das Internet und die Homepage unter www.jz-stellwerk.de.

In diesem Rahmen merkt AM H. Dierks an, dass die Homepage der Jugendpflege sehr unübersichtlich aufgebaut sei und eine Überarbeitung dringend erforderlich wäre. In einigen Punkten hätte er sich eine ausführlichere Darstellung der Angebote im Konzept vorgestellt, um eine konkrete Vorstellung davon zu erhalten. Vieles im Konzept sei eine Bestandsaufnahme und einige neue Angebote werden bereits umgesetzt.

GM Dr. Witt ist der Meinung, dass dieses breite Angebotsspektrum nicht mit dem vorhandenen Personal leistbar ist.

AM Keil sieht in der Reduzierung des offenen Angebotes einen ersten wichtigen Schritt, da es nicht mehr im bisherigen Umfang von den Jugendlichen genutzt werde.

GJP Kubiack erklärt auf Anfrage von AM Dr. Martin, dass die Jugendlichen nicht in die Erstellung des Konzeptes mit eingezogen wurden. Selbstverständlich werden Wünsche und Äußerungen der Jugendlichen aufgenommen und wenn möglich umgesetzt. Aufgrund der Äußerungen in den Jugendforen, werde z. B. das Kinderkulturprogramm (Kino, Theater) ausgebaut.

Stv. AM Schlüter kritisiert das neue Leitbild und legt Wert darauf, dass seines Erachtens der Focus weiterhin ausschließlich auf Kindern und Jugendlichen liege. Er kenne die Jugendzentren noch aus seiner Kindheit. Junge Erwachsene und junge Familien sollten nicht im Mittelpunkt der Arbeit der Jugendpflege gestellt werden. Insofern kann er dem Konzept in seiner vorgelegten Form nicht zustimmen. Er möchte den Satz: „Im Zentrum der Arbeit der Jugendpflege stehen Kinder und Jugendliche“ im Leitbild des Konzeptes integrieren.

Ber. AM Frau Brötje stellt schon eine Veränderung in der gesellschaftlichen Struktur fest. In ihrer Arbeit im Kindergarten seien viele junge Familien mit der Erziehung oder dem Umgang mit Medien überfordert. Hilfsangebote gebe es kaum. Zudem sei es schwer, Familien davon zu überzeugen, Hilfe aufzusuchen.

AM H. Dierks ergänzt, dass er aufgrund des Konzeptes weiterhin davon ausgeht, dass 80 % bis 90 % der Jugendarbeit die Kinder und Jugendlichen betreffen sollen. Es werde kein neuer Focus geschaffen.

BM Dr. Schilling bringt vor, dass sich der gesellschaftliche Bedarf in den letzten 30 Jahren schon verändert habe. Die Jugendpflege habe sich diesem Wandel ständig angepasst und den jeweils erforderlichen Bedarf ermittelt.

Ber. AM Kieseewetter stellt diesen Wandel ebenfalls fest. Vielleicht könnte untersucht werden, warum die Jugendlichen den Jugendeinrichtungen fern bleiben. Evtl. liege es daran, dass sie bereits als Kinder die Einrichtungen besuchen und die Jugendlichen ab 15 Jahren anderweitige Interessen haben.

Abschließend stellt GJP Kubiack fest, dass die von stv. AM Schlüter gewünschte Formulierung durchaus in das Konzept integriert werden könne. In erster Linie würde durch niedrigschwellige Angebote an junge Erwachsene und jungen Familien, z. B. über einen Töpferkurs für Mütter mit ihren Kindern, erreicht, dass die Eltern die Einrichtung und das Personal kennen lernen, um Vertrauen in die Einrichtung aufzubauen und ggf. Hilfe anzunehmen. Dadurch würde auch erreicht, dass Eltern ihre Kinder und Jugendlichen in das JZ schicken. Gerade Grundschul Kinder werden nicht einfach von den Eltern in fremde Hände gegeben.

Weiterhin stehe die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Vordergrund. Die Mitarbeiter werden keine Programme nur mit Eltern-Pädagogik anbieten, in denen es nicht auch um das Wohl der Kinder geht.

Beschlussvorschlag:

1. Das neue Konzept der Jugendpflege wird mit dem im Leitbild des Konzeptes vorangestellten Satzes: „Im Zentrum der Arbeit der Jugendpflege stehen die Kinder und Jugendlichen“ gutgeheißen.

2. Die Angebote in den Jugendräumen Petersfehn und im Kinder- und Familienzentrum Rostrup werden weitergeführt und den jeweiligen Bedürfnissen angepasst.
3. Im Jugendzentrum Stellwerk werden die in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage aufgeführten Auswirkungen des Konzeptes umgesetzt:
 - a) Reduzierung des „Offenen Angebotes“ zugunsten spezifischer Angebote für Kinder
 - b) Reduzierung des „Offenen Angebotes“ zugunsten spezifischer Angebote für Jugendliche
 - c) Angebote für Eltern und junge Familien
 - d) Kooperationen mit den Schulen
 - e) Qualitätssicherung
4. Die Räumlichkeiten können nachrangig von anderen Altersgruppen genutzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

**5 Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten
hier: Haushaltsvoranschläge 2014
Vorlage: BV/2014/012**

Beschlussvorschlag:

Den vorgelegten Kindertagesstättenbudgets für 2014 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

**6 Änderung der Budgetrichtlinien für die Kindertagesstätten
Vorlage: BV/2014/044**

Beschlussvorschlag:

Die Budgetrichtlinie wird in folgenden Punkten zum 01.08.2014 geändert:

1. Aufnahme der „Sonstigen Personalkosten“ in die Budgetrichtlinie der Kindertagesstätten, wie in der Beschlussvorlage erläutert.
2. Mehreinnahmen für die Mittagsverpflegung können für Aufwendungen für Küchenhilfen verwendet werden. Die Mehrausgaben sind in der Jahresrechnung auszuweisen.
3. Die Kosten für den Hausmeister werden von 7,00 € pro BGF auf 8,50 € erhöht.
4. Der jährliche maximale Zuschuss für die Drittkraft in Krippengruppen wird von 6.000,00 € auf 9.000,00 € erhöht. Es werden die tatsächlichen Kosten bis zur maximalen Höhe übernommen. Dies gilt nicht für altersübergreifende Gruppen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

**7 Antrag vom Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Ammerland e. V.
hier: Zuschuss für den Babytreff für 2014
Vorlage: BV/2014/039**

Stv. AM Schlüter ist der Meinung, dass 1.000 € für dieses Projekt nicht ausreichend sind, wenn der DKSB einen Zuschuss in Höhe von 3.500,00 € fordert. Es sei ein förderungswürdiges Projekt, das unterstützt werden sollte.

FBL Fischer weist darauf hin, dass die Gemeinde bereits mit einem Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € sehr großzügig sei. Normalerweise werden bereits laufende Projekte nicht von der Gemeinde unterstützt, da der Träger diese Projekte ohne vorherigen Antrag bei der Gemeinde gestartet hat und somit die Finanzierung gewährleistet ist.

Als Kompromiss schlägt BM Dr. Schilling einen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € zu den gleichen Bedingungen, wie in der Beschlussvorlage erläutert, vor.

Stv. AM Schlüter bittet die Verwaltung den DKSB darauf hinzuweisen, dass vor der Einführung neuer Projekte ein Zuschussantrag erfolgen müsse und ausnahmsweise für dieses Projekt noch ein Zuschuss gewährt wird, sofern das Konzept zu einem vom Land förderfähigen Projekt umgewandelt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den Babytreff in Bad Zwischenahn mit einem pauschalen Betrag in Höhe von jährlich 1.500,00 € zu fördern, sofern ein neues, nach der Richtlinie Familienförderung, förderfähiges Projekt gestartet und entsprechende Landesmittel beantragt werden. Für 2014 würde je nach Beginn des neuen Projektes ein anteiliger Betrag als Zuschuss gezahlt werden, der überplanmäßig bereitgestellt werden muss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

**8 Ausbaumöglichkeiten Betreuung für unter Dreijährige
hier: Prüfung der vorhandenen Standorte
Vorlage: BV/2014/032**

Stv. AM Schlüter kann zu den Ausbaumöglichkeiten und deren Notwendigkeit ohne Vorlage von Prognosen nichts anfangen. Zudem sei der Neubau von Einrichtungen im Zuge des demographischen Wandels nicht nachvollziehbar und müsste genauestens überlegt werden.

FBL Fischer erklärt, dass die Prüfung der Ausbaumöglichkeiten an vorhandenen Standorten auf Wunsch des Ausschusses losgelöst von den Prognosen vorgelegt wurde, um einen Überblick zu erhalten. Das Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung wird, wie jedes Jahr, in der zweiten Ausschusssitzung des Jahres vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Übersicht über die Ausbaumöglichkeiten wird zur Kenntnis genommen.

- 40 -

9 Anfragen und Hinweise

9.1 Baumängel Krippe Mozartstraße

AM H. Dierks hat einen Riss in der Außenwand der Krippe Mozartstraße festgestellt. Dem Gebäudemanagement sei das Problem bekannt. Er fragt an, ob bereits Kontakt zur ausführenden Firma aufgenommen wurde.

Anmerkung der Protokollführerin:

Dem Gebäudemanagement ist der Riss bekannt. Die Stelle wurde begutachtet und fachtechnisch bewertet. Die ausführenden Firmen sind informiert.

- 40/65 -

9.2 25-jähriges Jubiläum der Villa Kunterbunt

Ber. AM Frau Brötje lädt zum 25-jährigen Jubiläum der Villa Kunterbunt am 13.07.2014 herzlich ein.

- 40 -

10 Einwohnerfragestunde

K e i n e .

AV Frau Bohlen schließt die Sitzung.

Bohlen
Ausschussvorsitzende

Fischer
Fachbereichsleiter

Osterwald
Protokollführerin